

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	451.364.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	464.284.100 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.480.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.866.500 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.986.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.512.800 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.412.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.500.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	492.879.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	492.879.300 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.556.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.556.200 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.993.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.543.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.746.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.993.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.289.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 25.412.100 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.239.800 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 47 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind ab einer Gesamtsumme ab 50.000 Euro im Haushaltsplan einzeln darzustellen.

Rotenburg (Wümme), 10. Dezember 2025

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Prietz
(Landrat)